



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligte/r: Örtliche Rechnungsprüfung

Auskunft erteilt: Herr Klaes

Telefon: 02521 29-210

Vorlage

2012/0214/3
öffentlich

Verfahren bei der Erstellung der Jahresabschlüsse 2010 und 2011

Beratungsfolge:

09.01.2013 Rechnungsprüfungsausschuss
17.01.2013 Rat

Beratung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Für die Erstellung des Jahresabschlusses 2010 wird das verkürzte Verfahren gemäß Artikel 8 § 4 des Ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen zugrunde gelegt. Der Jahresabschluss 2010 wird in der vom Bürgermeister bestätigten Entwurfsfassung der Anzeige des Jahresabschlusses 2011 beigefügt. Sämtliche Verfahrensschritte zwischen der Bestätigung des Entwurfes durch den Bürgermeister und der Anzeige bei der Kommunalaufsicht entfallen. Der Rat wird über die Anzeige unterrichtet.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Das Verfahren zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses ist in den §§ 95, 96 und 101 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und im Ersten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG) vom 17. September 2012 geregelt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Inhaltlich wird auf die Vorlage 2012/0214/1 – Verfahren bei der Erstellung der Jahresabschlüsse 2010 und 2011– zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 5. Dezember 2012 verwiesen. In der Sitzung wurde die Beratung und Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt zurückgestellt.

In der Ratssitzung am 13. Dezember 2012 bestand Einvernehmen, diese Angelegenheit zunächst erneut im Rechnungsprüfungsausschuss zu beraten.

Anlage(n):

ohne